

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 19.03.2013

Drucksache Nr.: **13/0099**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.04.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt Herrn Kurt Schmitz-Temming (Vertreter der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg) als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH als Nachfolger für den am 30.04.2013 ausscheidenden Herrn Fabian Göttlich.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) soll als Vertreter des auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft bestellten Mitgliedes des Aufsichtsrates der WFG eine Person aus einer anderen Institution des Wirtschaftslebens benannt werden.

Herr Fabian Göttlich (Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg - IHK) wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 18.04.2012 als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH benannt. Herr Göttlich scheidet zum Ende des Monats April 2013 aus dem Dienst der IHK aus.

Für die Nachfolge von Herrn Göttlich wurde seitens des Hauptgeschäftsführers der IHK Herr Kurt Schmitz-Temming (stellv. Hauptgeschäftsführer) vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Schmitz-Temming als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFG zum Nachfolger von Herrn Göttlich gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zu benennen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.